

Vorlage Nr. 20/200-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 10.02.2021

Sachstand der EU-Programmplanung der Förderperiode 2021 bis 2027

A. Problem

Der Haushalt der Europäischen Union, der sog. Mehrjährige Finanzrahmen (MFR), wird für jeweils sieben Jahre erstellt. Er enthält u.a. Mittel für die Umsetzung der Europäischen Strukturfonds in den Mitgliedsstaaten. Im Land Bremen werden u.a. der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umgesetzt. Der MFR für die Jahre 2021-2027 wurde Ende 2020 verabschiedet.

Die Programmplanung muss auf Grundlage der Entwürfe der Allgemeinen Dachverordnung der Strukturfonds sowie der EFRE- und ESF-Verordnungen für die Förderperiode 2021-2027 erfolgen. Die Verhandlungen zu den Entwürfen haben sich auf EU-Ebene erheblich verzögert. Erst Mitte Dezember 2020 konnten wesentliche Kompromisse erzielt werden. Die Finalisierung und Veröffentlichung der Verordnungen in den jeweiligen Sprachfassungen wird voraussichtlich erst im Mai 2021 erfolgen. Der Einsatz der Finanzmittel muss auf Basis von Programmen für den ESF und den EFRE für das Land Bremen erfolgen, die von der EU-Kommission zu genehmigen sind. Die Programmplanung erfolgt daher auf Basis der vorliegenden Verordnungsentwürfe.

Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt die Information zum Planungsstand der EU-Programmplanung.

B. Lösung

Deutschland erhält im Rahmen der Kohäsionspolitik 16,4 Mrd. Euro, davon fließen 8,4 Mrd. Euro in die Übergangsregionen (neue Bundesländer ohne Leipzig, zuzüglich Trier und Lüneburg) und 7,1 Mrd. Euro in die stärker entwickelten Regionen (alten Bundesländer, zzgl. Leipzig). Auf den EFRE entfallen 9,7 Mrd. Euro, auf den ESF+ entfallen 5,8 Mrd. Euro, Interreg erhält 892 Mio. Euro.

Der innerdeutsche Verteilungsschlüssel der EFRE-Mittel für die weiter entwickelten Regionen wie Bremen wurde durch die Wirtschaftsministerkonferenz festgelegt. Im Ergebnis erhält das Land Bremen 115 Mio. € EFRE-Mittel (zuvor 103 Mio. Euro für die Förderperiode 2014 - 2020).

Das Land Bremen hat im ESF+ mit einem Rückgang auf 20 Mio. € (von bisher 76 Mio. Euro in der Förderperiode 2014 – 2020) einen erheblichen Mittelrückgang zu verzeichnen.

Aus diesem Grund hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 21.01.2021 beschlossen, dass 20 Mio. € aus dem EFRE-Budget in das ESF-Budget des Landes verschoben werden. (Siehe Anlage; Tischvorlage für die Senatssitzung am 21.01.2021)

Aufgrund einer Absprache zwischen den stärker entwickelten Regionen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden Mittel in gleicher Höhe aus dem Bundes-ESF an das Land Bremen übertragen.

Damit stehen für die Förderperiode 2021-2027 EFRE-Mittel in Höhe von 95 Mio. € und ESF-Mitteln in Höhe von 60 Mio. € für das Land Bremen zur Verfügung.

Gemäß den Verordnungsentwürfen können die EU-Finanzmittel in fünf Politischen Zielen (PZ) eingesetzt werden.

ESF+-Programm

1. Inhaltliche Schwerpunkte für die neue Förderperiode

Im neuen bremischen Operationellem Programm (OP) für den ESF soll der inhaltliche Schwerpunkt der Förderperiode 2014-2020 auf Armutsbekämpfung und die Arbeitsmarktintegration besonders benachteiligter Menschen weitestgehend fortgeschrieben werden. Die ESF-Programmatik wurde und wird gemeinsam mit den relevanten Partnerinnen und Partnern laufend fortgeschrieben und angepasst. Aktuell wurden die programmatischen Ansätze der letzten Förderperiode weiterentwickelt.

Das neue ESF OP richtet sich wieder an mehrere Zielgruppen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Zugang zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden zu verbessern. Die Förderung richtet sich dabei insbesondere an Alleinerziehende und Frauen sowie an langzeitarbeitslose und an junge Menschen sowie an Nichterwerbspersonen. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie. Durch Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung soll die Integration in Ausbildung und Beschäftigung gefördert werden.

Dabei wird in der Stadt Bremen ein sozialräumlicher Ansatz verfolgt und in beiden Stadtgemeinden unter anderem „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) umgesetzt.

Junge Menschen werden darin unterstützt, den Übergang von der Schule in eine Ausbildung und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgreich zu meistern. Zusätzlich werden Auszubildenden Unterstützungsangebote in Form von Beratung und Coaching sowie ergänzender Sprachförderung angeboten. Durch das frühzeitige Erkennen und Lösen von Problemen sollen Ausbildungsabbrüche verhindert und Jugendarbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

Menschen, die schon länger arbeitslos sind, sollen durch geeignete Instrumente und Förderketten, die auf passende Anschlüsse abzielen, an Beschäftigung herangeführt und durch begleitende Qualifizierung in den Arbeitsmarkt integriert werden. Eine nachhaltige und niedrigschwellige Förderung zielt darauf ab, dass niemand ausgeschlossen wird und eine längerfristige Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Ein Fokus soll dabei auf arbeitslosen Frauen und Personen aus Bedarfsgemeinschaften liegen.

Beschäftigte, vor allem mit geringen oder fehlenden beruflichen Qualifikationen oder solche, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, können mithilfe der ESF- Förderung ihre persönlichen Weiterbildungsbedarfe feststellen und passende Weiterbildungen wahrnehmen.

Inhaftierte Menschen sowie Menschen mit Straffälligen-Hintergrund sollen in verschiedenen Bereichen gefördert werden, um die soziale und berufliche Integration im Sinne einer Resozialisierung zu fördern. Kernelemente sind dabei die

Unterstützung, Betreuung, Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung der Zielgruppe.

Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben, wird der Zugang zu Grundbildung ermöglicht. Menschen mit eigener oder familiärer Flucht- und Migrationsbiografie werden dabei unterstützt, Deutsch zu lernen. Die Sprachförderung ist eng an die beruflichen Anforderungen geknüpft und soll ihnen helfen, sich in den bremischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Zudem soll Demokratiebildung im Arbeitsmarktkontext eine Rolle spielen.

2. Zeitplan

Ein erster Planungs-Workshop mit breiter partnerschaftlicher Beteiligung fand schon im Herbst 2019 statt.

Eine aktuelle Vorabstimmung der o.g. Inhalte hat im Rahmen der ESF-Steuerungsrunde mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und dem Magistrat Bremerhaven Anfang des Jahres 2021 stattgefunden. Im Februar 2021 erfolgt eine abschließende Befassung des ESF-Begleitausschuss.

Das Operationelle Programm soll im Frühjahr 2021 fertiggestellt und nach einer Befassung des Senats und der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit bei der Europäischen Kommission (KOM) offiziell eingereicht werden.

Anschließend erfolgt mit einer offiziellen Information der Fachöffentlichkeit und der ESF-Beteiligten, v.a. der Projektträger, der symbolische Programmstart.

Förderbeginn der ersten Projekte im ESF+-Programm ist für Mitte 2021 geplant.

EFRE-Programm

1. Inhaltliche Schwerpunkte für die neue Förderperiode

Gemäß den EU-Verordnungen, die für alle Mitgliedstaaten gelten, können EFRE-Mittel in einem sehr breiten Förderspektrum eingesetzt werden. Die KOM hat daher mit dem Anhang D des Länderberichts 2019 für Deutschland sogenannte Investitionsleitlinien vorgelegt und darin die aus ihrer Sicht wesentlichen EFRE-Interventionsbereiche für Deutschland aufgeführt. Die Investitionsleitlinien stellen

die Grundlage der KOM für den Dialog mit den Ländern zu den neuen Programmen dar.

Unter Berücksichtigung der EU-Verordnung und den Investitionsleitlinien der KOM, können EFRE-Mittel in Deutschland nur für das politische Ziel (PZ) 1 „Förderung eines intelligenten Europas“, PZ 2 „Förderung eines grüneren, CO-armen Europas“ sowie PZ 5 „Förderung eines bürgernäheren Europas“ eingesetzt werden.

In den Investitionsleitlinien für Deutschland fordert KOM eine Fokussierung im PZ 1 auf Wissenstransfer, Stärkung privater FuE-Aktivitäten und FuE-Kompetenzen sowie Unterstützung des technologischen Wandels insbesondere von KMU.

Im PZ 2 sieht die KOM Investitionsbedarf zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie Förderbedarfe zur Anpassung an den Klimawandel und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Die EU-KOM schließt den Einsatz von EFRE-Mitteln im PZ 3 „Förderung eines stärker vernetzten Europas“ in D aus, insbesondere aufgrund der Breitbandstrategie des Bundes wird kein weiterer Bedarf zum Einsatz von EFRE-Mitteln gesehen. Das PZ 4 „Förderung eines sozialeren Europas“ wird ausschließlich durch den ESF+ bedient.

Gemäß EU-Verordnung müssen in weiter entwickelten Regionen wie Bremen mindestens 85% der EFRE-Mittel für PZ 1 und 2 eingesetzt werden, mindestens 50% für PZ 1 und mindestens 30% für PZ 2 (sogenannte Klimaquote).

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und den Förderbedarfen der Ressorts, wird eine Konzentration der EFRE-Förderung in Bremen auf die PZ 1 und 2 vorgeschlagen. Auf das PZ 1 sollten 66 bis 70% der Mittel entfallen, auf das PZ 2 sollten 30 bis 34%. Im PZ 1 sollte der Schwerpunkt mit rund zwei Drittel der Mittel auf den Bereichen FuE-Infrastruktur, FuE-Aktivitäten sowie im Wissenstransfer liegen, um vorrangig die privaten FuE-Ausgaben der KMU zu erhöhen. Als zweiter Förderansatz sollte die Gründungsförderung im Land Bremen gestärkt werden, wobei ein stärkerer Fokus auf innovative Gründungen gelegt werden soll. Die verschiedenen Gründungsphasen sollen durch ein breites Angebot an Beratungen und Coaching begleitet werden.

Im PZ 2 wird der größte Bedarf bei Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (u.a. Schulen, Sporthallen) gesehen, um die Energieeinsparpotenziale zu heben und so die CO₂-Emissionen zu senken.

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel u.a. Konzepte, Modelle, innovative Projekte mit Pilotcharakter unterstützt werden.

2. Zeitplan

Die Vorbereitungen zur Programmplanung laufen seit Anfang 2020. Die Ressorts werden seitdem über eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingebunden. Mögliche EFRE-Förderbedarfe wurden in der AG abgefragt und in zahlreichen Abstimmungsrunden und Gespräche bewertet.

Parallel erfolgte die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner*innen in mehreren Workshops. Stellungnahmen und Projektvorschläge werden im Rahmen der Programmplanung berücksichtigt.

Ein vollständiger Programmentwurf soll bis Frühjahr 2021 vorgelegt werden. Das strategische und finanzielle Konzept wird dem Senat und der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine offizielle Einreichung bei der KOM ist erst nach Veröffentlichung der EU-Verordnungen, voraussichtlich nicht vor Mai 2021, möglich. Mit einer Genehmigung durch die KOM ist erst zum Jahresende 2021 zu rechnen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die nationale Kofinanzierung der EU-Mittel beträgt in der neuen Förderperiode 60% im Vergleich zu 50% in der Förderperiode 2014-2020. Daher ist die Bereitstellung zusätzlicher Kofinanzierungsmittel von bremischer Seite erforderlich.

Im Ergebnis der landesinternen Mittelumschichtung vom EFRE zum ESF stehen dem Land Bremen insgesamt 20 Mio. € mehr Strukturfondsmittel zur Verfügung als in der Verteilung durch die Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)):

- statt 115 Mio.€ EFRE und 20 Mio. € ESF+ = insgesamt 135 Mio. € Strukturfondsmittel
 - nun 95 Mio. € EFRE und
 - 60 Mio. € ESF+
- = insgesamt 155 Mio. € Strukturfondsmittel.

Der Mittelrückgang für beide Strukturfonds im Land Bremen beläuft sich somit auf minus 13% statt der ursprünglich vom Bund vorgeschlagenen minus 25%.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Beide Fonds werden mit vorhandenem Personal umgesetzt.

Das verfügbare Gesamtvolumen der EU-Mittel ist wie oben dargestellt rückläufig. Die EU stellt zudem weniger Mittel für die sogenannte Technische Hilfe der Programme bereit, aus der Umsetzungskosten der Programme finanziert werden können. Dazu gehören neben den Personalkosten der umsetzenden Stellen, u. a. vorgeschriebene Studien, die Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Förderungen (Datenbanken und IT-Systeme). Der zulässige Anteil für die Technische Hilfe reduziert sich von 4,0 auf maximal 3,5 %. Der nationale Kofinanzierungsanteil steigt zudem, wie oben dargestellt, von 50 auf 60 %.

Der Personalbedarf ist aufgrund der weiterhin komplexen und umfangreichen Anforderungen nicht rückläufig.

Bereits in der Förderperiode 2014 - 2020 ließen sich die Kosten des benötigten Personals der Behörden und beteiligten Stellen nicht vollständig aus den EU-Programmen finanzieren.

Aufgrund dieser Entwicklung wird mehr bremisches Geld für die Umsetzung der Programme benötigt. Die Mittel der Technischen Hilfe werden im Wesentlichen für die oben angeführten Aufgaben benötigt. Die Kosten für das Personal müssen daher verstärkt aus den Kernhaushalten der Ressorts finanziert werden. Dafür werden zusätzliche Personalmittel benötigt. Diese sind im Kontext der laufenden Haushaltsaufstellung 2022 / 23 angemeldet worden.

Gender-Prüfung

Im ESF und im EFRE sind laut entsprechender EU-Verordnung Querschnittsziele festgelegt, die bei der gesamten Umsetzung beachtet werden müssen. Hierzu gehört auch die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Zusätzlich sieht die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in verschiedenen Bereichen die Notwendigkeit nach spezifischer Förderung von Frauen. Diese soll auch in der Förderperiode '21-'27 wieder umgesetzt werden.

Das Querschnittsziel Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wird im ESF+-Programm im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes systematisch implementiert und umgesetzt; d.h. alle personenbezogenen Zielzahlen werden geschlechtsspezifisch definiert und die Umsetzung der Planung, die Steuerung, das Controlling und die Berichterstattung erfolgt ebenfalls geschlechtsspezifisch. Frauen und Männer sollen jeweils ihrer Betroffenheit an den Problemlagen adäquat beteiligt werden.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Sachstand der EU-Programmplanung der Förderperiode 2021 bis 2027 zur Kenntnis.

Anlage:

Beschlossene Fassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21. Januar 2021.

In der Senatssitzung am 21. Januar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

21.01.2021

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21. Januar 2021

EU-Mittelverteilung 2020 bis 2027:

Finanzielle Möglichkeiten des Landes Bremen für EU-Strukturfondsförderung erhöhen

A. Problem

Die Verhandlungen und Planungen zu den EU-Strukturfondsmitteln im Rahmen des EU-Haushaltes 2021 bis 2027 laufen seit 2018 auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten, der Bundesregierung sowie zwischen und in den Bundesländern. Die Verhandlungen konnten auf EU-Ebene zum Jahresende 2020 abgeschlossen werden und stehen im Mitgliedstaat Deutschland vor dem Abschluss.

Damit stehen im EU-Haushalt 2021 bis 2027 insgesamt Mittel in Höhe von 1074,3 Mrd. € zur Verfügung. Davon sind 315,6 Mrd. € an Mitteln für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Davon entfallen 98,5 Mrd. € auf den ESF und 217,1 Mrd. € auf den EFRE.

Im Gegensatz dazu standen im EU-Haushalt 2014-2020 noch 1087 Mrd. € zur Verfügung, davon waren 454 Mrd. € für Strukturfondsmittel vorgesehen.

Die Federführung der Strukturfondsumsetzung liegt im Land Bremen sowohl für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als auch den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Die Verwaltungsbehörde des EFRE hat seit 2020 in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Bremischen

Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren wie den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner/innen die Planungen für die Programmatik 2021 bis 2027 entwickelt und abgestimmt.

Die Verwaltungshörde des ESF+ hat seit 2018 mit der Senatorin für Bildung und Kinder, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven sowie relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren und Wirtschafts- und Sozialpartner/innen im Land die Planungen des zukünftigen ESF+-Programms für die Förderperiode 2021 bis 2027 entwickelt und abgestimmt.

Im Ergebnis der Verhandlungen der Bundesregierung erhält die Bundesrepublik Deutschland für die stärker entwickelten Regionen mehr EFRE-Mittel (+ 17%) und sehr viel weniger ESF+-Mittel (etwa -30%) als bisher (2014-2020).

Die Umsetzung der EFRE-Mittel erfolgt ausschließlich durch die Bundesländer, während der ESF gemeinsam durch Bund und Bundesländer umgesetzt wurde und wird.

Der Verteilvorschlag der Bundesregierung (jeweils getrennt durch BMWi und BMAS) für die Mittelverteilung ergab für das Land Bremen ein Plus beim EFRE in Höhe von 12,2 Mio. € auf nun 115 Mio.€ (+ 16,5%) und einen massiven Rückgang bei den ESF-Mitteln in Höhe von minus 56 Mio. € auf 20 Mio. € (- 75%).

Der massive Rückgang beim ESF ist folgenden Tatsachen geschuldet:

- a) Priorisierung der EFRE-Mittel bei den Verhandlungen der Bundesregierung auf EU-Ebene,
- b) gemeinsame Umsetzung des ESF durch Bund und Länder,
- c) durchschnittlicher Vorabzug des Bundesanteils durch das BMAS und
- d) überdurchschnittliche Benachteiligung von kleineren Bundesländern (Einwohnergröße) beim Verteilschlüssel.

In einer letzten Verhandlungsrunde zwischen den von besonders hohen ESF-Mittelverlusten bedrohten Regionen mit dem BMAS -neben Bremen noch Hamburg, Saarland, Berlin und die Region Leipzig - auf Ebene der Staatssekretär*innen und Staatsrät*innen hat das BMAS vorgeschlagen, dass die Länder von ihren EFRE-Budgets Mittel auf Landesebene zu den ESF+-Programmen umschichten und dass das BMAS diese umgeschichteten Mittel aus dem ESF-Bundesanteil für diese Länder verdoppelt. Durch die zum Teil hohen Umschichtungsbeträge der Länder – Berlin 30 Mio.€, Saarland 25 Mio.€, Region Leipzig 22 Mio.€, und Hamburg 7 Mio.€ - konnte für diese Länder eine tragfähige Lösung gefunden werden. Für Bremen ist das bisher nicht der Fall.

Hier wurden 10 Mio.€ vom EFRE-Budget des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa für das ESF+-Programm zur Verfügung gestellt und vom BMAS auf 20 Mio. € verdoppelt. Dadurch stünden dem ESF+ im Land Bremen nunmehr insgesamt 40 Mio. € zur Verfügung, was immer noch mit -47% den größten prozentualen Mittelrückgang im Mitgliedstaat Deutschland bedeuten würde.

Angesichts der besonderen Belastung des Arbeitsmarktes in Bremen und Bremerhaven v.a. in den Bereichen Ausbildung und Langzeitarbeitslosigkeit, bei Sprache und Grundbildung sowie Beratungsbedarfen (u.a. speziell für Frauen), dem sehr hohen Armutsrisiko u.a. bei Alleinerziehenden, geflüchteten Menschen und Personen mit sog. Migrationshintergrund, Strafgefangenen und Straffentlassenen, aber auch von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen sowie der besonderen Situation Bremerhavens, wohin bisher mindestens 30% der ESF-Förderungen fließen, besteht die dringende Notwendigkeit, die Mittelausstattung des ESF+ zu erhöhen. Laut des Gutachtens zum Bremen-Fonds sind Wirtschaftsbranchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, in besonderer Weise von der pandemiebedingten Rezession betroffen. Gerade hier bietet der ESF Chancen, den Beschäftigten neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Umsetzung von notwendigen Förderungen wären bei einer Mittelhalbierung nicht mehr möglich und auch nicht mehr effizient. (Die EFRE-Verwaltungsbehörden der Länder haben per Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz u.a. die Mindestgröße für die EFRE-Länderprogramme auf mind. 60 Mio. € festgesetzt.)

Eine Reduzierung des ESF+-Programms auf unter 60 Mio. € würde in allen ohnehin auf das zwingend notwendige Maß konzentrierten Förderbereichen negative Folgen haben;

v.a. aber bei jenen finanziell großen Bereichen, bei denen auch das Landesinteresse besonders groß ist: bei der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze und bei der Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose. In diesen Bereichen hat Bremerhaven wegen der besonderen Problematik der Seestadt bisher überproportional viele Mittel erhalten. Die Unterstützung von niedrighschwelligen, quartiersbezogenen Förderungen in Bremen und Bremerhaven, die in Abstimmung mit dem Programm „Lebendige Quartiere“ senatsübergreifend geplant werden, müsste ebenfalls auf eine symbolische Größe reduziert werden. Geplante Modellvorhaben für Alleinerziehende wären ebenfalls negativ betroffen, wie frauenspezifische Beratungsangebote etc.

Neben den inhaltlichen Auswirkungen würde die drohende Mittelreduzierung die für Bremen und Bremerhaven notwendige Struktur arbeitsmarktpolitischer Dienstleister gefährden; deren Existenz, Leistungsfähigkeit, Vielfalt und Innovationskraft. Dadurch würde dem Land auch jene Struktur verloren gehen, die es für die Umsetzung der Regelförderung durch Agentur für Arbeit und v.a. die beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven dringend benötigt.

Das BMAS hat dem Land Bremen daher eine weitere Verdoppelung von Mitteln, die landesintern vom EFRE zum ESF+ umgewidmet werden, als Lösung angeboten, sofern eine kurzfristige Einigung in der ersten Januarhälfte 2021 erfolgt. Dieses Lösungsangebot wird von allen Bundesländern unterstützt.

B. Lösung

Der Senat beschließt eine weitere Umschichtung in Höhe von 10 Mio. € aus dem EFRE-Budget zum ESF+-Programm. Dadurch könnte auch das BMAS weitere 10 Mio. € aus dem ESF-Bundesanteil für das ESF+-Programm des Landes Bremen zur Verfügung stellen.

Im Ergebnis stünden dem Land Bremen dann insgesamt 20 Mio. € mehr Strukturfondsmittel zur Verfügung als in der Verteilung durch die Bundesregierung (BMW i und BMAS):

- statt 115 Mio. € EFRE und 20 Mio. € ESF+ = insgesamt 135 Mio. € Strukturfondsmittel

- nun 95 Mio. € EFRE und 60 Mio. € ESF+ = insgesamt 155 Mio. € Strukturfondsmittel.

Der Mittelrückgang für beide Strukturfonds im Land Bremen ließe sich somit auf minus 13% statt der ursprünglich vom Bund vorgeschlagenen minus 25% begrenzen.

Dadurch könnte die notwendige Weiterentwicklung der ESF-Förderung, die im Rahmen der Planungen mit den ESF-umsetzenden Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven gemeinsam vereinbart wurde, in den wesentlichen Bereichen realisiert werden.

Eine weitere Umschichtung von 10 Mio. € EFRE entspräche einem jährlichen Rückgang von 1,43 Mio. € (10/7) im EFRE-Programm.

Durch die vorgeschlagene Umschichtung weiterer 10 Mio. € könnten folgende geplanten Programme nur eingeschränkter umgesetzt werden:

- die Stärkung von FuE-Aktivitäten sowie des Wissenstransfers und der Ausbau der FuE-Infrastruktur wäre anteilig betroffen, wie auch
- der Mittelansatz zur landesweiten Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen.

Die bisherigen Planungen der Ressorts können dennoch sehr weitgehend realisiert werden, da im Rahmen der EFRE-Programmplanung bisher von einem Rückgang der Mittel statt einem Zuwachs ausgegangen wurde.

Für den Wissenschaftsbereich und die Maßnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ergäben sich keinerlei Einschränkungen.

C. Alternativen

Eine Alternative wird nicht vorgeschlagen, da ein Verzicht der vorgeschlagenen weiteren Umschichtung eine negative finanzielle Auswirkung in Höhe von 10 Mio. € für das Land Bremen hätte.

Die notwendigen ESF-Förderungen, die mit den ESF-umsetzenden Senatsressorts (der Senatorin für Bildung und Kinder, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und

Sport, der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung) sowie der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und dem Magistrat Bremerhaven geplant wurden, könnten sonst nicht realisiert werden. Die für das Land notwendige Trägerstruktur wäre außerdem bedroht; verschiedene Träger wären existenziell betroffen.

Die abgestimmten EFRE-Planungen könnten dagegen trotz einer weiteren Umschichtung sehr weitgehend realisiert werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Durch den Vorschlag erhalte das Land Bremen weitere zusätzliche 10 Mio. € Strukturfondsmittel im Rahmen der EU-Strukturfondsverteilung im Mitgliedstaat Deutschland; insgesamt dann zusätzlich 20 Mio. €.

Die Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa und Wissenschaft und Häfen verabreden, dass für die Projekte der Wirtschaftsförderung in den Städten Bremen und Bremerhaven die eingeübte und bewährte Bewirtschaftung/Umsetzung des EFRE-Programms und die notwendigen Strukturen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems wie in der laufenden Förderperiode fortgesetzt werden.

Soweit es für die Umsetzung des EFRE-Programms erforderlich ist, neue Umsetzungsstrukturen zu schaffen, wird dieses zwischen den Häusern einvernehmlich geklärt.

Die Umsetzung des Programms über zwischengeschaltete Stellen (unabhängig von der Anzahl) muss von den am Programm beteiligten Ressorts gemeinsam organisiert und anteilig finanziert werden.

Die zukünftigen ESF+-Förderungen sind systematisch gendergerecht geplant und von der Umsetzung der weiterentwickelten Armutsbekämpfungsstrategie profitieren benachteiligte Frauen im besonderen Maße.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei sowie dem Magistrat Bremerhaven und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt zusätzlich zu den 10 Mio. €, die aus dem Programm des EFRE in das Programm des ESF+ umgeschichtet werden sollen, eine weitere Umschichtung in Höhe von 10 Mio. €, damit die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugesicherte Bereitstellung von Bundesmitteln in gleicher Höhe in Anspruch genommen werden kann. Damit wird das Land Bremen dann insgesamt 20 Mio. € ESF-Mittel vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhalten können.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, nach Festlegung des Gesamtbudgets für das EFRE-Programm mit allen beteiligten Ressorts eine quotale Aufteilung der EFRE-Mittel zu vereinbaren. Bei der Quotierung sind die Schwerpunktsetzungen im Rahmen des EFRE-Programms zu berücksichtigen.